

HAMBURG HUSKIES

Beitragsordnung der Hamburg Huskies American Sports e.V.

gültig ab dem 01.01.2018

Mitgliedsbeitrag	Jahresbeitrag
Aktives Mitglied American Football bis zum 13. Lebensjahr bei Nachweis von staatlichen Zuschüssen bis zum 13. Lebensjahr	240,00 € 120,00 €
Aktives Mitglied American Football ab dem 14. Lebensjahr bei Nachweis von staatlichen Zuschüssen	360,00 € 240,00 €
Aktives Mitglied Cheerleading	240,00 €
Passive Mitgliedschaft	120,00 €
HuskyPRIDE Fördermitgliedschaft	
mehr Informationen zur Fördermitgliedschaft über den Vorstand	ab 60,00 €
Aufnahmegebühr	z.Z. keine

Zahlungsmodalitäten

Eintritt vor dem 01.07.: ganzjähriger Beitrag für das Eintrittsjahr
Eintritt nach dem 01.07.: halbjährlicher Beitrag für das Eintrittsjahr
Eintritt nach dem 01.10.: vierteljährlicher Beitrag für das Eintrittsjahr

Die Beiträge werden grundsätzlich in vier Raten (Fälligkeit 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. August) im SEPA-Verfahren. Eine Kontodeckung ist notwendig, um Rücklastschriften und zusätzliche Bankgebühren zu vermeiden.

Mit der ersten zu zahlenden Beitragsrate werden, in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum (s.o.), ggf. Beiträge für davor liegende Quartale nacherhoben. Andere Vereinbarungen sind möglich, bedürfen aber der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.

Die Vereinsmitgliedschaft beinhaltet die Pflicht zur Beitragszahlung. Die Mitgliedschaft ist nicht an ein bestimmtes Team gebunden. Die Beitragszahlung setzt nicht voraus, dass ein Vereinsmitglied das Sportangebot auch tatsächlich wahrnimmt. Gerät das Mitglied mit den Beiträgen in Verzug, werden für eine schriftliche Mahnung Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Werden fällige Beiträge auch nach Mahnung nicht beglichen, kann ein Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb ausgesprochen werden.

Beitragsermäßigungen und Förderungen werden vom Vorstand nur für das laufende Kalenderjahr bewilligt. Die dafür vom Mitglied zu erbringenden Nachweise werden erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage berücksichtigt; rückwirkende Erstattungen erfolgen nicht. Die Nachweise müssen unaufgefordert am Jahresende für das Folgejahr vorliegen, sonst wird der „Normalbeitrag“ erhoben. Er wird sofort fällig, wenn weitere vereinbarte Gegenleistungen vom Mitglied nicht erbracht werden.

Die Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss bis zum 30.09. des Kalenderjahres vorliegen. Eine Kündigungsbestätigung wird erst dann ausgestellt, wenn keine Beitragsschuld besteht.